

**Anlage 2 zum Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses  
des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 –  
Erklärung der Landrätin auf Verzicht der Stellungnahme zum Prüfbericht**

Gemäß § 104 Abs. 4 Sätze 3 und 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Hauptverwaltungsbeamten Gelegenheit zu geben, zu den Prüfergebnissen und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zum Jahresabschluss Stellung zu nehmen. Der Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme dem Kreistag vorzulegen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.03.2021 kommt zu dem Ergebnis, dass der Entwurf des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises widerspiegelt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Entwurf des Jahresabschlusses, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises Uckermark und stellt Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auf eine zusätzliche Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 wird daher verzichtet.

Datum, ..... 22.06.2021 .....

  
Karina Dörk  
Landrätin